

Anmeldung

Per Fax an:

+49 (0)211 4560-87 7724

Per E-Mail an:

BallandA@messe-duesseldorf.de

Durchführungsgesellschaft

Messe Düsseldorf GmbH

G1-IPS/Andrea Balland

Postfach 10 10 06

40001 Düsseldorf

Anmeldeschluss:

14. Februar 2025

Telefon +49 (0)211 4560-7724

Telefax +49 (0)211 4560-87 7724

BallandA@messe-duesseldorf.de

www.messe-duesseldorf.de

Nur von der Messe Düsseldorf auszufüllen:

Kunden-Nummer

Anmeldung erfasst

Anmeldung geprüft

Bitte in Blockschrift ausfüllen

1 Firma und Anschrift

Firma

USt.-IdNr.

Straße

PLZ, Ort

Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon*

Telefax*

E-Mail*

Internet

m
 w
 d

Firmeninhaber

m
 w
 d

Geschäftsführer

2 Abweichender Rechnungsempfänger

Firma

USt.-IdNr.

Zuständig

Straße

PLZ, Ort

Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon*

Telefax*

E-Mail*

4 Wir nehmen mit folgender Standpartnerschaft teil:

- Premium** 8.250,- Euro zzgl. 19 % MwSt.
 Medium 5.000,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

(Siehe Teilnahmebedingungen, Punkt 6)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Teilnahme- und die nachfolgenden
Geschäftsbedingungen der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, an.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist
Düsseldorf, oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messe Düsseldorf der Sitz
des Ausstellers. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

3 Organisatorische Ansprechpartner

Messebeteiligung

m
 w
 d

Telefon*

Telefax*

E-Mail*

* Der Verwendung zu Werbezwecken kann jederzeit widersprochen werden.
m: männlich, w: weiblich, d: divers

Teilnahmebedingungen

1. Titel der Veranstaltung

**polis Convention 2025 |
Die Messe für Stadt- und Projektentwicklung**

2. Veranstalter

polis Convention GmbH
Hofaue 63
42103 Wuppertal
Telefon +49 (0)202 24836-22
Telefax +49 (0)202 24836-10

3. Durchführungsgesellschaft

**Vertrags- und Zahlungsabwicklung durch:
Messe Düsseldorf GmbH**

Messeplatz 1
40474 Düsseldorf | Deutschland
Postanschrift:
Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf | Deutschland
Telefon +49 (0)211 4560-7724
Telefax +49 (0)211 4560-8529
www.messe-duesseldorf.de
(Im Text „Messegesellschaft“ genannt)

**Im Auftrag der Landeshauptstadt Düsseldorf
als Ihrem Vertragspartner:**

Landeshauptstadt Düsseldorf
Wirtschaftsförderungsamt
Burgplatz 1 | 40213 Düsseldorf
Frau Theresa Winkels
Telefon +49 (0)211 89-93056
Telefax +49 (0)211 89-29062
theresa.winkels@duesseldorf.de

4. Veranstaltungsort

BÖHLER AG Standortverwaltung
Alte Schmiedehallen auf dem AREAL BÖHLER
Hansaallee 321, 40549 Düsseldorf

5. Öffnungszeiten

Mittwoch, 7. Mai 2025:

9.00–18.00 Uhr (für Aussteller ab 8.00 Uhr)
ab 18.15 Uhr Verleihung des polis Awards 2025
inkl. anschließendem Get-together

Donnerstag, 8. Mai 2025:

9.00–17.00 Uhr (für Aussteller ab 8.00 Uhr)

6. Beteiligungspreise und weitere Entgelte

Für die polis Convention sind folgende
Netto-Beteiligungspreise festgesetzt worden:

Teilnahme auf dem Stand
Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner
auf der polis Convention

- **Premium** 8.250,- Euro zzgl. 19 % MwSt.
- **Medium** 5.000,- Euro zzgl. 19 % MwSt.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen über den Beteiligungsbeitrag erhalten
Sie 6 Wochen vor der Veranstaltung.

Alle von der Messegesellschaft erstellten Teilnahme-
rechnungen sind sofort ohne Abzug mit Rechnungs-
datum fällig. Rechnungen über sonstige Leistungen
oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben
werden, sind mit Rechnungsdatum fällig, d. h. in der
Regel vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch
ab Leistungs- und Lieferzeitpunkt. Werden Rechnungen
auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt,
so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.
Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und
Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an:

Messe Düsseldorf GmbH

Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf
Deutschland

auf eines der nachfolgend aufgeführten Bankkonten:

Deutsche Bank AG Düsseldorf

IBAN: DE66 3007 0010 0164 1414 00
BIC-Code: DEUTDEDDXXX
Swift-Code: DEUTDEDD

Commerzbank AG Düsseldorf

IBAN: DE05 3008 0000 0211 2796 00
BIC-Code: DRESDEFF300
Swift-Code: DRESDEFF300

Stadtparkasse Düsseldorf

IBAN: DE94 3005 0110 0010 1179 50
BIC-Code: DUSSDEDDXXX
Swift-Code: DUSSDEDD

Alle Rechnungen sind 30 Tage nach Fälligkeit und erteilter Rechnung mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Messegesellschaft kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 10 der Bedingungen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann die Messegesellschaft das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562a Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Die Messegesellschaft kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet die Messegesellschaft nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Zulassung

Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen der Messegesellschaft gegenüber nicht nachgekommen

sind oder die gegen die Teilnahmebedingungen, technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Zulassung als Aussteller auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner wird in Textform bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag zwischen der Messe Düsseldorf GmbH und dem Aussteller geschlossen.

Die Messegesellschaft ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Ist die Fläche aus nicht von der Messegesellschaft verschuldetem Anlass nicht verfügbar bzw. die Teilnahme auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner nicht möglich, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

9. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung der Messegesellschaft ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon bzw. die Rechte aus einer Partnerschaft auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Ein Rücktrittsentgelt entsteht bis zur Zulassung nicht.

Nach der Zulassung wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50 % des Partnerschaftsbeitrages fällig.

11. Ausstellerausweise

Die Anzahl Aussteller- und Besucherausweise entnehmen Sie bitte der Beschreibung des gebuchten Partner-Pakets.

12. Katalog

Die Daten für Ihren Katalogeintrag werden nach erfolgter Anmeldung separat abgefragt.

13. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Messegesellschaft. Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von der Messegesellschaft mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form (Unterschrift). Ist der Aussteller bereits bei der Messegesellschaft als Kunde für die Veranstaltung registriert und verfügt er über eine persönliche Kennzeichnung bzw. Signatur, so sind die Bestellungen/Angebote auch wirksam, wenn sie elektronisch bei der Messegesellschaft unter Verwendung des Verfahrens eingehen.

Alle Ansprüche der Aussteller – ausgenommen Haftung wegen Vorsatz – gegen die Messegesellschaft verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf, oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messegesellschaft der Sitz des Ausstellers. Das gilt auch für Klagen aus Scheck oder Wechsel.

Im Falle des Unterliegens des Ausstellers trägt diese unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

Januar 2025
Messe Düsseldorf GmbH